

Crash bei der Segelregatta

Während Rennveranstaltungen gilt Haftungsausschluss - außer bei Regelverstößen

Bei einer Pokalregatta auf dem Bodensee stießen zwei Boote beim Runden einer Boje kurz vor dem Zieleinlauf zusammen: Segler X hatte "Vorfahrt", doch Segler Y gab den Raum an der Tonne nicht frei. Beide Boote wurden beschädigt und die Regatta-Teilnehmer vom Schiedsgericht disqualifiziert. Doch damit war der Wettkampf für sie noch nicht beendet - sie setzten ihn vor Gericht fort.

Ausgerechnet Segler Y klagte auf Schadenersatz und warf dem X vor, er hätte noch Manövrierraum gehabt und die Kollision durch ein leichtes Abfallen (um nur 10 Grad) vermeiden können. Falsch, meinte sein Kontrahent. Als er erkannt habe, dass Y nicht ausweiche, habe er selbst - wegen zu geringer Windstärke und Geschwindigkeit - nicht mehr manövrieren können. Diese Ansicht vertrat auch das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe und wies die Klage ab (23 U 6/03).

Die vom Bundesgerichtshof entwickelten Grundsätze zu Kampfspielen seien auf Rennveranstaltungen wie diese übertragbar, erklärte das OLG: Es gelte ein Haftungsausschluss unter den Wettkampfteilnehmern als vereinbart, solange die Wettkampffregeln eingehalten würden und niemand sich grob fahrlässig verhalte. Wer an Kampfspielen oder Rennveranstaltungen teilnehme, akzeptiere damit auch die offenkundigen Gefahren solcher Veranstaltungen. Und wer bei einer Regatta mitsegle, wisse um das Risiko für die Segelboote. Trotzdem nehme er es wegen des sportlichen Vergnügens in Kauf. Konsequenterweise dürften sich die Teilnehmer aber dann nicht gegenseitig für Schäden haftbar machen, die aus diesem typischen Wettkampfrisiko folgten.

Im konkreten Fall habe Skipper Y dem X Raum lassen müssen, um die Boje zu umrunden. X habe im Bereich der Boje nicht mehr Anluven oder Abfallen können. Und selbst wenn ein solches Ausweichmanöver noch möglich gewesen wäre - es zu unterlassen, stelle keinen Regelverstoß dar. Y dagegen habe das Wegerecht des X ignoriert und damit klar die Wettsegelbestimmungen verletzt.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/crash-bei-der-segelregatta>